

Aufheizprotokoll Zementestrich (CT)

Auftraggeber:

Maksuti Unterlagsböden GmbH

Althardstrasse 10

8105 Regensdorf

CHE-148.437.232 MWST

Angaben zum Bauprojekt

Baustelle:

Bauteil/Stockwerk/Raum:

Leitung:

Estricheinbau am:

Inbetriebnahme Heizung am:

Informationen

Eine korrekte Trocknung ist nur möglich, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Heizleitungen gleichmässig und vollflächig verlegen.
- Vorlauftemperatur möglichst gleichmässig erhöhen.
- Genügend Heizenergie bereitstellen, damit die Vor- und Rücklauftemperatur und somit die Estrichoberflächentemperatur genügend hoch sind (durch die Verdunstung von Wasser kühlen feuchte Bauteile ab. Bei warmer und feuchter Aussenluft (Sommer) kann der Taupunkt auf dem Estrich liegen (Kondensation!)).
- Fliessgeschwindigkeit vom Warmwasser in den Heizleitungen ist ausreichend (ca. 2 l/min), keine Nachtabsenkung der Heizung ist programmiert.

Wichtig

- Je dicker der Estrich, desto länger dauert die Austrocknung. Die Faustregel «1 Woche Austrocknungszeit pro 1 cm Schichtdicke» trifft nicht zu. Bei doppelter Schichtdicke ist die vierfache Austrocknungszeit notwendig.
- Je tiefer die Vorlauftemperatur, desto länger dauert die Austrocknung.
- Je höher die Luftfeuchtigkeit, desto länger dauert die Austrocknung.
- Um den Estrich zügig und gleichmässig auszutrocknen, ist eine ganzflächig verlegte Fussbodenheizung notwendig.

Weitere Informationen

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Herr Bekim Maksuti zur Verfügung.

Trockenheizen (Belegreifheizen) Zementestrich (CT)

Tag	Soll	Ist	Datum	Uhrzeit
Ab 05 – 20	15 °C			
21	25 °C			
22	30 °C			
23	35 °C			
24	40 °C			
25	45 °C			
26	50 °C			
27 -?*	50 °C			
ABHEIZEN	40 °C			
ABHEIZEN	30 °C			
ABHEIZEN	20 °C			

* Der Trockenheizvorgang kann fortgesetzt werden bis zum Erreichen der geforderten Belegreife für Zement-Heiz-Estriche von 1.5 CM %

Hinweis! Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise auch in Bezug auf mögliche Schutzrechte Dritter. Unsere Beratung befreit Sie nicht vor eigener Prüfung unserer aktuellen Beratungshinweise, insbesondere unserer Datenblätter und technischen Informationen, sowie der eigenen Prüfung unserer Produkte im Hinblick auf die objektspezifische Eignung.
Regensdorf, 25.04.2024